

Ihre Projektideen sind gefragt! –

Neuer Aufruf zur Einreichung von Projekten für 2027, 2028 und 2029

Ab sofort findet der nächste Projektauftrag der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg statt. Wenn Sie eine innovative Projektidee haben, die mit Fördermitteln unterstützt werden soll, können Sie sich ab sofort bei uns bewerben.

Was sollte mein Projekt beinhalten?

innovativer Ansatz,
regionale Bedeutung und
mindestens eines der folgenden Themenfelder als Schwerpunkt: Wirtschaft/Landwirtschaft/ regionale Produkte, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Bildung/Umweltbildung, Mobilität, Kulturlandschaft, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt, Generationengerechtigkeit

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände oder Privatpersonen aus den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg.

An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Antrag stellen möchte?

Ihre Projektidee sollten Sie unbedingt mit dem zuständigen LEADER-Regionalmanagement frühzeitig und vor der Antragstellung absprechen. Hier finden Sie Unterstützung bei der Entwicklung Ihrer Idee sowie weitere Informationen.

Ihre Ansprechpartner: LEADER-Regionalmanagement

Herr Philipp Rothe, Tel.: 0361 / 4413-137

und

Frau Claudia Göhring, Tel.: 0361 / 4413-216

E-Mail: kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de

Wie ist das Verfahren organisiert? Welchen Fristen muss ich einhalten?

Zunächst muss Ihr Projekt von Ihrer zuständigen Regionalen Aktionsgruppe (RAG) geprüft und als förderwürdig eingestuft werden (Auswahlverfahren der RAG).

Dafür ist **bis spätestens 30. September** eine Projektskizze in Form eines Projektfragebogens bei der RAG einzureichen. Darin machen Sie Angaben zu:

- Ihrem Vorhaben (Was wollen Sie umsetzen?)
- den geschätzten Gesamtkosten
- ggf. notwendigen Genehmigungen

Der Projektfragebogen ist hier zu finden:

<https://www.surveio.com/survey/d/U1R0I9G0G7D8V5S4C>

Was passiert nach meinem Ausfüllen des Projektfragebogens?

Die Projektanfragen werden auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 durch den Gesamtvorstand der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix bzw. Kriterien zur Auswahl der beantragten Projekte. Ihre Projektidee muss die Mindestpunktzahl erreichen, um die Möglichkeit auf Förderung zu haben (Beurteilung der Förderwürdigkeit). Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art Ihres Projektes. Die Auswahlentscheidung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2026.

Wo und bis wann stelle ich den eigentlichen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung?

Nur wenn die RAG Ihr Projekt positiv bewertet, also die Förderwürdigkeit festgestellt hat, können Sie den eigentlichen Förderantrag einreichen. Dafür hat die Thüringer Landentwicklungsverwaltung (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum – TLLLR) das Portal PORTIA bereitgestellt. Informationen und Links zu PORTIA finden Sie am auf der Website des TLLLR unter <https://tlllr.thueringen.de/foerderung/portia>

Beachten Sie dabei bitte folgenden Terminkette:

Bis spätestens 15.01.2027 stellen Sie Ihren Antrag mit den zugehörigen Anlagen im Portal PORTIA. Anschließend überprüft die RAG im Portal PORTIA ihre Angaben zum Antrag. Sie erhalten dann von der RAG eine Rückmeldung über das positive Votum und die Richtigkeit der Angaben. Erst damit können Sie bis spätestens 15.02.2027 ihren Antrag im Portal PORTIA final einreichen.

Wichtig: Erst bei positiver Bewertung der Förderwürdigkeit durch die RAG kann das Antragsverfahren **in PORTIA (bis spätestens 15. Februar)** abgeschlossen werden.

Für den Umgang mit dem Portal PORTIA bietet das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) umfangreiche Hilfestellungen. Wir empfehlen, sich frühzeitig (auch schon vor einer Votierung durch die RAG) mit dem Portal PORTIA vertraut zu machen (Anmeldeverfahren, PIN-Validierung usw.) (<https://tlllr.thueringen.de/foerderung/portia> hier insbesondere „online-Antragstellung ILONA“)

Was bedeutet eigentlich LEADER?

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. In Thüringen ist LEADER mit 15 Regionen flächendeckend präsent.